

Rathaus  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## Infos zu den NR- und SR-Wahlen 2011

### Ständeratswahlen sind Majorzwahlen

Im Kanton Solothurn sind zwei Mitglieder des Ständerates nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zu wählen.

Bei der Stimmabgabe gilt es zu berücksichtigen:

Es gibt keinen vorgedruckten Wahlzettel, sondern nur einen leeren Zettel plus ein Infoblatt mit den möglichen Kandidatennamen. Andere Personen sind nicht wählbar.

Der Wahlzettel weist 2 leere Linien auf. Die Kandidatennummern und Kandidatennamen sind **handschriftlich** auf dem Wahlzettel aufzuführen. Es dürfen **nicht mehr als 2 Namen** aufgeführt werden.

Bei den Ständeratswahlen ist **kumulieren nicht erlaubt**, d.h. ein Kandidatename darf **nur einmal** aufgeführt werden.

Wird auf dem Wahlzettel nur ein Kandidatename aufgeführt, wird die leere Zeile als leere Stimme gewertet.

Beim ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr. Bei der Berechnung fallen im Kanton Solothurn nebst den gültigen Kandidatenstimmen auch die leeren Stimmen mit in Betracht.

#### **Die grosse Hürde – das ‚absolute Mehr‘**

Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Die Berechnungsformel lautet: Leere Wahlzettel x 2, plus leere Stimmen, plus alle gültigen Kandidatenstimmen; das Ergebnis wird durch 4 dividiert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

## Zweiter Wahlgang

Mindestens 2 Kandidaten müssen das absolute Mehr erreichen, andernfalls findet am 4. Dezember ein zweiter Wahlgang statt. Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs teil, welche mindestens 5 % der gültigen Stimmen erhalten haben.

Ein Rückzug der Kandidatur wäre der Staatskanzlei bis spätestens Mittwoch, 26. Oktober 2011, 17.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen. Zieht eine Person ihre Kandidatur zurück, können sich neue Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl anmelden. Die Anmeldung ist bis spätestens Montag, 31. Oktober 2011, 17.00 Uhr, mit dem amtlichen Anmeldeformular bei der Staatskanzlei einzureichen.

Bei einem zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr: Die noch zu vergebenden Sitze erobern die Kandidierenden mit den meisten Stimmen.

## ***Nationalratswahlen sind Proporzwahlen***

Die dem Kanton Solothurn zustehenden 7 Sitze werden nach Proporz verteilt. Mit den Parteistimmen wird über den Sitzanteil der Parteien entschieden. Mit den Kandidatenstimmen entscheidet sich, welchen Personen die Sitze der Parteien zufallen. Jede Kandidatenstimme ergibt auch eine Parteistimme.

Jede leere Zeile auf einer Liste ergibt eine Zusatzstimme für die betreffende Liste.

## **Wichtig**

Entscheiden Sie sich für eine der 22 Listen oder für den Wahlzettel ohne Parteibezeichnung (zuhinterst im Wahlzettelblock).

Der Wahlzettel ist **immer eigenhändig und handschriftlich** auszufüllen. Geben Sie immer die Kandidatennummer und Name und Vorname an.

Sie dürfen **nur einen Wahlzettel pro Wahl** abgeben.

Auf dem Wahlzettel ohne Parteibezeichnung können Sie die von Ihnen bevorzugten Kandidaten/Kandidatinnen nach eigenem «Gusto» aufführen.

Das zweimalige Aufführen eines Namens ist hier auch erlaubt. Jede Kandidatenstimme zählt immer auch als Parteistimme.

Oben auf diesem Wahlzettel kann (muss aber nicht) eine Listennummer und Listenbezeichnung eingetragen werden. In diesem Fall kommen die allenfalls leer bleibenden Linien der Partei als Parteistimmen zugute. Bei Wahlzetteln ohne Partei-/Listenbezeichnung gelten leer gelassene Linien als leere Stimmen; diese kommen somit keiner Liste zu Gute.

### Was dürfen Sie tun

Bei den Nationalratswahlen können Sie **kumulieren**, d.h. Kandidatennamen zweimal aufführen (wofür Sie aber auf einer vollen Liste die entsprechende Anzahl anderer Namen streichen müssen). Damit nimmt man Einfluss auf die Stimmen der Kandidaten. Die auserwählte Liste büsst keine Stimmen ein, sofern es sich um Kandidaten dieser Liste handelt.

Anders verhält es sich, wenn man gedruckte Kandidatennamen durch solche von anderen Listen ersetzt. Man nennt dieses Verschieben von Kandidatennamen von einer Liste zur andern **Panaschieren**. Dadurch verliert die Liste Parteistimmen, was sich auf die Sitzverteilung auswirken kann. Wer allzu ausgiebig panaschiert, verzettelt seine Stimmkraft bzw. verhilft keiner Partei zu Sitzen.

#### **Panaschieren**

Beim Panaschieren wird auf einer vorgedruckten Liste handschriftlich der Name eines oder mehrerer Kandidaten anderer Listen eingesetzt. Dies, indem ein oder mehrere vorgedruckte Namen gestrichen und/oder – die leeren Listenplätze handschriftlich aufgefüllt werden.

Zu bedenken ist: Durch das Panaschieren verliert die auserwählte Liste Parteistimmen. Man hilft damit nicht nur dem eingesetzten Kandidaten, sondern auch dessen Partei, einen Sitz zu gewinnen (ausgenommen, der neu aufgeführte Kandidat gehört einer Partei an, mit welcher die auserwählte Liste eine Listenverbindung hat).

### Gültige Wahlzettel

Der Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Kandidatennamen enthalten. Es dürfen insgesamt **7 Kandidatennamen** aufgeführt werden, da der Kanton Solothurn 7 Sitze hat. Sind auf einem Wahlzettel mehr als 7 Kandidatennamen aufgeführt, streicht das Wahlbüro die überzähligen Namen von unten nach oben (der Wahlzettel ist gültig). Gänsefüsschen und 'dito' sind zu vermeiden, sie werden vom Wahlbüro gestrichen.

### Ungültige Wahlzettel

**Wahlzettel sind ungültig wenn sie:**

- ehrverletzende Äusserungen und offensichtliche Kennzeichnungen (Beleidigungen, Sprüche, Bemerkungen etc.) enthalten
- in die falsche Urne gelegt werden
- nicht handschriftlich ausgefüllt und abgeändert wurden
- mehrfach ins Zustellkuvert gelegt werden
- nicht amtlich sind

- Listen, die keinen gültigen Kandidatennamen enthalten (bei NR-Wahlen).

### **Berechnung der Sitzverteilung**

Zuerst wird die Verteilungszahl ermittelt, indem das Total der gültigen Parteistimmen durch 8 (die um 1 vergrösserte Zahl der Sitze) geteilt wird.

Die nächsthöhere ganze Zahl heisst Verteilungszahl. Nun wird für jede Partei deren Stimmzahl durch die Verteilungszahl dividiert, was zu einer ersten Sitzverteilung führt.

Dann geht es in weiteren Runden nach folgender Formel weiter: Stimmzahl der Partei geteilt durch Sitze der ersten Verteilung plus 1. Dies ergibt die Quotienten. Einen weiteren Sitz erhält diejenige Partei bzw. Listenverbindung mit dem höchsten Quotienten. Nach dieser Formel geht die Berechnung weiter, bis alle Sitze verteilt sind.

**Listenverbindungen** sind ein wichtiges wahltaktisches Instrument zur Verwertung der Reststimmen. Die Gruppe der miteinander verbundenen Listen wird bei der Mandatsverteilung zunächst wie eine einzige Liste behandelt. Dadurch werden Stimmenreste, welche für sich allein nicht mehr für eine Sitzzuteilung reichen würden, gebündelt. Unter Umständen kann dadurch eine Partei einen zusätzlichen Sitz erlangen. Welcher Listenverbindungspartner einen Nutzen davon hat, weiss man nicht im voraus.

Um die Sitzzuteilung innerhalb einer Listenverbindung zu bestimmen, wird wiederum eine Verteilungszahl nach folgender Formel ermittelt:

Stimmzahl der Listenverbindung geteilt durch die Zahl der erworbenen Sitze plus 1. Danach werden die Sitze auf die Listenverbindungspartner verteilt, und zwar nach folgender Formel: Stimmzahl der Listenverbindungspartner geteilt durch die Verteilungszahl.

### **Hochrechnungen und Resultate**

Am 23. Oktober können Sie die Wahlen **ab 12 Uhr im Internet** mitverfolgen:

Auf [www.so.ch/wahlen-abstimmungen](http://www.so.ch/wahlen-abstimmungen) werden die Zwischenresultate im Kanton Solothurn – **laufend publiziert**. Die im Auftrag der SRG erstellten kantonalen Hochrechnungen (von [projections2011.ch](http://projections2011.ch)) werden publiziert auf: <http://www.projections2011.ch>.

### **Wichtig bei der Stimmabgabe per Post:**

Stimmrechtsausweis bei der brieflichen Stimmabgabe immer unterschreiben, sonst ist die Stimmabgabe ungültig! Bei Postversand ist das Antwortkuvert zu frankieren und spätestens bis Dienstag- (B-Post) oder Donnerstagabend (A-Post) vor dem Wahlsonntag aufzugeben.